Gemeinde Selfkant

Bebauungsplan Nr. 3

- Havert, Auf den Hoeken -

- 3. Änderung -

im Ortsteil Havert
Gemeinde Selfkant, Kreis Heinsberg
Regierungsbezirk Köln

Begründung

Selfkant, den 21. 12. 1995

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemeinde Selfkant, Kreis Heinsberg
Gemarkung Havert, Flur 9

Bebauungsplan Nr. 3 - Havert, Auf den Hoeken -

a) bisheriger Geltungsbereich (M.: 1:10.000)

b) geplanter Geltungsbereich (M.: 1:5.000)

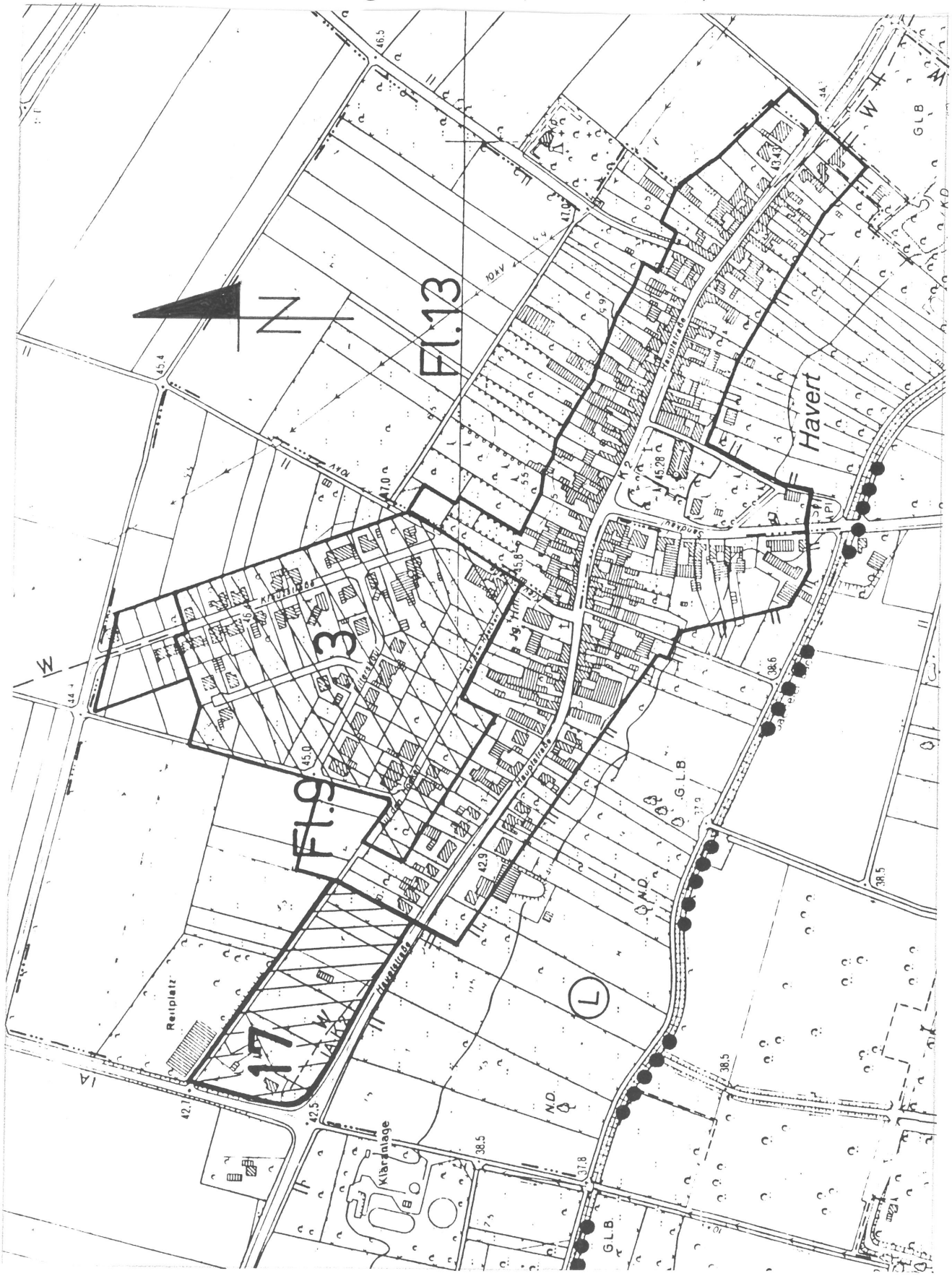

c) Teilaufhebungsbereich (M.: 1:5.000)

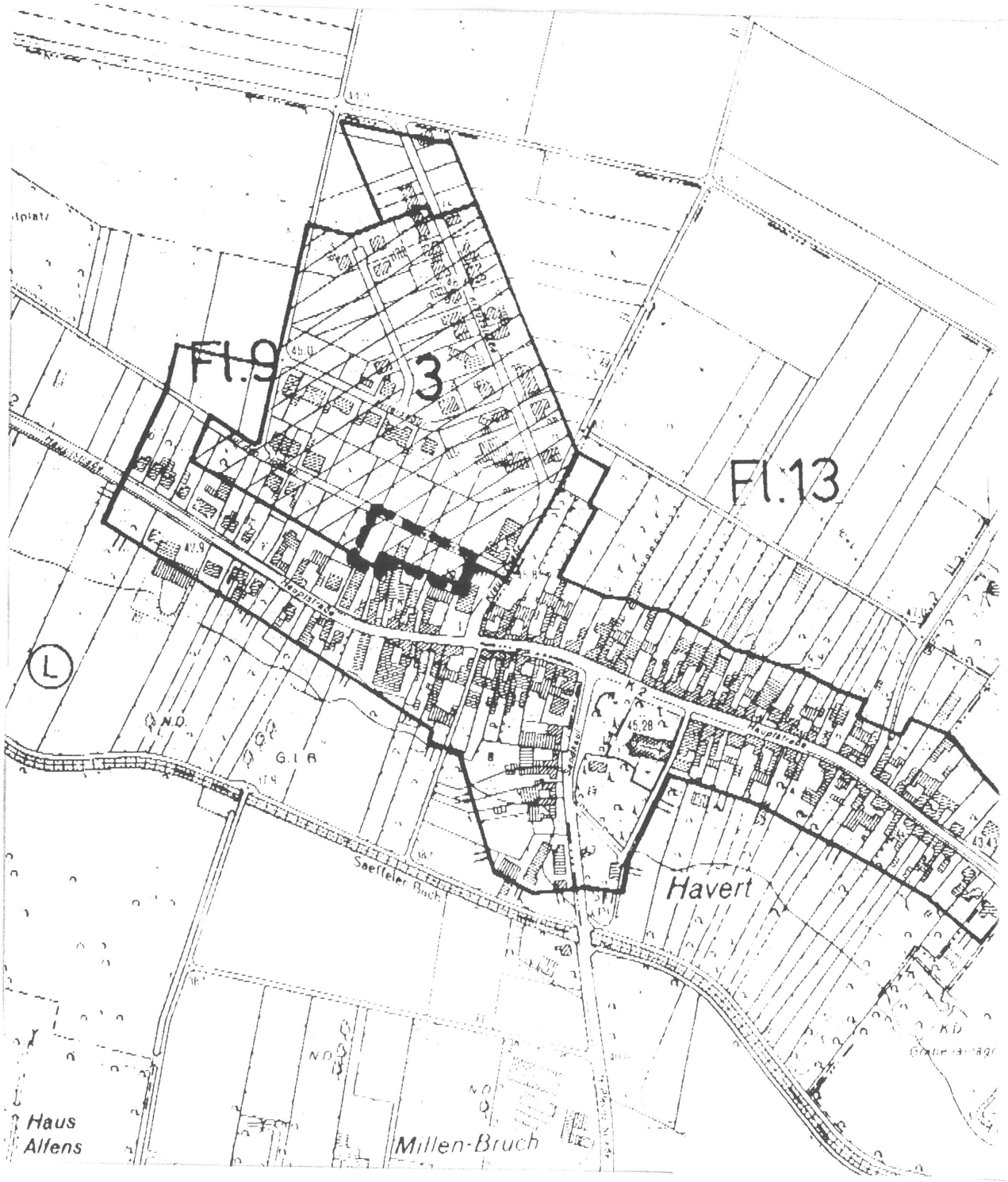

2. Ziel und Zweck der 3. Änderung

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 3 - Havert, Auf den Hoeken ist seit dem 21. September 1979 rechtsgültig.

Am 21. Februar 1995 beschloß die Gemeindevertretung eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Plangebietes herauszunehmen und der Ortslage nach § 34 BauGB zuzuschlagen.

Begründung

Die Grundstücke innerhalb des geplanten Teilaufhebungsbereiches sind Teilflächen der südlich des Plangebietes von der "Hauptstraße" (K 2) aus erschlossenen Grundstücke. Diese Grundstücke werden konform der Flächennutzungsplanausweisung als "MD-Flächen" genutzt. Diese "MD-Nutzung" wirkt sich auf die hinteren - zur Zeit noch im Plangebiet - liegenden Teilflächen aus. Diese Teilflächen eignen sich nicht oder nur sehr eingeschränkt für eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA), wie derzeit im Bebauungsplan Nr. 3 festgesetzt. Der Bebauungsplan steht überdies - und dies seit seiner Rechtskraft im Jahre 1979 - im Widerspruch zum damals gültigen und noch heute, in der Fassung der II. Änderung geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant, der diese Flächen als "MD-Gebiet" ausweist.

Mit der vorgesehenen Teilaufhebung und Herausnahme der Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 3 - Havert, Auf den Hoeken - soll der derzeitige, zu Mißdeutungen führende Zustand beendet und planungs- und bauordnungsrechtliche Klarheit geschaffen werden.

3) Schlußbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Planausfertigungen ist die von der Bezirksregierung genehmigte Erstausfertigung maßgebend.

52538 Selfkant, den 21. 12. 1995

GEMEINDE SELFKANT
KREIS HEINSBERG

gehört zur Verfügung
vom 12. 3. 1996
35.2.12 - 5411 - 2025/96
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag